

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. Dezember 2015

### 1195. Fremdkapitalaufnahmen 2016 (Ermächtigung)

Das Jahr 2015 wies Fremdkapitalfälligkeiten von 225 Mio. Franken auf. Im Weiteren wurde gemäss Budget 2015 mit einem Finanzierungsbedarf von rund 675 Mio. Franken aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung gerechnet. Dabei war auch eine Ziehung von 500 Mio. Franken Dotationskapital der Zürcher Kantonalbank berücksichtigt. Diese Finanzierungsbedürfnisse von insgesamt 900 Mio. Franken wurden aus der grossen Liquidität abgedeckt. Auf eine Neuaufnahme von langfristigem Fremdkapital konnte 2015 verzichtet werden. Ende 2015 setzt sich das am Kapitalmarkt aufgenommene Fremdkapital wie folgt zusammen:

in Mio. Franken	2015	in %	2014	in %
Kassenscheine	400,0	7,8	400,0	7,5
Darlehen mit festem Zinssatz	200,0	3,9	200,0	3,7
Staatsanleihen mit variablem Zinssatz	700,0	13,7	700,0	13,1
Staatsanleihen mit festem Zinssatz	3824,0	74,6	4049,0	75,7
Total	5124,0	100,0	5349,0	100,0

In Einklang mit den seinerzeitigen Vertragsbedingungen ist 2016 eine Staatsanleihe über insgesamt 500 Mio. Franken zurückzuzahlen:

Gläubiger	Volumen	Zins	Laufzeit
Staatsanleihe	500,0 Mio. Franken	2,375%	2005–03.02.2016

Nach heutiger Schätzung beträgt der Finanzierungsbedarf 2016 aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung rund 500 Mio. Franken. Zusammen mit den Fremdkapitalfälligkeiten von 500 Mio. Franken beziffert sich der zu refinanzierende Betrag 2016 somit auf 1 Mrd. Franken. Das Jahr 2016 weist indessen planerische Unsicherheiten auf. Deshalb ist eine entsprechende Reserve in die Ermächtigung zur Aufnahme von Fremdkapital einzustellen. 2016 sollen höchstens 1,25 Mrd. Franken am Kapitalmarkt aufgenommen werden.

Kapitalaufnahmen im mittel- und langfristigen Laufzeitenbereich sollen hierbei wie üblich in Form von öffentlichen Anleihen (in Form der Festübernahme auf kompetitiver Basis) oder Darlehen aufgenommen werden. In Einklang mit den jeweiligen Aussichten am Kapitalmarkt können sämtliche Laufzeiten berücksichtigt werden, wobei mittel- bis langfristige Kapitalaufnahmen zu bevorzugen sind und einer ausgewogenen Fälligkeitsstaffelung gebührend Rechnung zu tragen ist.

Wie in den Vorjahren ist bei der Begebung von Staatsanleihen wiederum ein Emissionsvolumen von mindestens 200 Mio. Franken pro Anleihe und bei Darlehen mindestens 50 Mio. Franken anzustreben.

Gemäss § 58 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung ist für die Aufnahme von langfristigen Mitteln der Regierungsrat zuständig. Um das Emissionsverfahren zu vereinfachen, insbesondere zur Schaffung einer höheren Flexibilität bei der Kapitalbeschaffung, ist die Finanzdirektion zu ermächtigen, mittel- und langfristige Fremdgelder bis zum Gesamtbetrag von höchstens 1,25 Mrd. Franken aufzunehmen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, 2016 auf dem Weg der Anleihssemission und von Darlehensaufnahmen Fremdkapital im Gesamtbetrag von höchstens 1,25 Mrd. Franken aufzunehmen und die Konditionen zu vereinbaren.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi